



Medienmitteilung vom 5. September 2005

Bürgerliche Allianz für ein vernünftiges Energiegesetz Einspeisevergütung – eine Chance für die Schweizer Wirtschaft

Der Nationalrat entscheidet in der Herbstsession über die Revision des Energiegesetzes. Zur Diskussion steht das Kombimodell zur Förderung der emissionsfreien erneuerbaren Energien. Dieses beinhaltet eine Einspeisevergütung für neue erneuerbare Energien (Sonne, Biomasse, Geothermie, Wind), Ausschreibungen für Wasserkraft und Energieeffizienz sowie Bürgschaften. Die bürgerliche Allianz für ein vernünftiges Energiegesetz unterstützt die massvollen Anträge der UREK-Nationalrat.

An der heutigen Medienkonferenz unterstützte eine Allianz aus Politikern aller bürgerlichen Parteien die Vorschläge der vorberatenden Kommission zur Revision des Energiegesetzes im Rahmen der Strommarktliberalisierung. Die bürgerliche Allianz ist überzeugt, dass der Kompromissvorschlag der UREK-Nationalrat zur Förderung der erneuerbaren Energien der Schweizer Wirtschaft dringend benötigte Wachstumsimpulse gibt.

Nationalrat Yves Christen (FDP, VD) wies einleitend darauf hin, dass die Strommarktliberalisierung notwendig ist. Sie senkt die Lebenskosten in unserem Land und stellt sicher, dass unsere Wirtschaft auf den globalisierten Märkten konkurrenzfähig ist. Zugleich ist sie bereits eine Realität, da die grossen Firmen bereits heute von einer wilden Liberalisierung profitieren. Das von der nationalrätlichen UREK vorgelegte Paket aus drei Gesetzen (Stromversorgungsgesetz, Revision des Elektrizitätsgesetzes und des Energiegesetzes) verbessert die Versorgungssicherheit mit verschiedenen Massnahmen: Der internationale Stromtransit wird geregelt, es wird eine nationale Netzgesellschaft eingeführt, und mit Hilfe der erneuerbaren Energien wird unsere energetische Unabhängigkeit gefördert. Die durch Letzteres verursachten Kosten sind für die Konsumenten kaum wahrnehmbar. Die Vorschläge der Kommission sind ein sehr guter Kompromiss zwischen den Anliegen der verschiedenen Interessengruppen.

Bauernverbandspräsident und Nationalrat Hansjörg Walter (SVP, TG), zeigte sich überzeugt, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft primär Lebensmittel produzieren wird. Mit Hofdünger und Bioabfällen fallen dabei aber auch „Rohstoffe“ für eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieproduktion an. Interessant wird diese Energieerzeugung aber erst, wenn griffige Anreize geschaffen werden. Mit dem Kombimodell zum Stromversorgungsgesetz wird dazu der Grundstein gelegt: Es bietet die notwendigen Investitionssicherheiten, um das Potenzial der Energie aus Biomasse zu erhöhen und die Binnenwirtschaft zu stärken, ohne Private und Wirtschaft unnötig mit höheren Strompreisen zu belasten. Walter verweist auf die positiven Erfahrungen der deutschen Landwirte, die dank Einspeisevergütung für Biomassestrom Investitionen tätigen können, ohne dass ihnen der Staat finanziell unter die Arme greifen muss.

Nationalrat Reto Wehrli (CVP, SZ) stellt die von ihm präsierte Energiegruppe KMU mit 78 Mitgliedern (Stand 31.08.05) vor, die sich für das kostendeckende Einspeisemodell einsetzt. Dieses Modell bringt der Schweiz folgende Vorteile: 1. Wertschöpfung im Inland statt Abfliessen von Ölgeldern nach Saudi-Arabien, 2. Zunahme von Arbeitsplätzen bei den KMU in den Bereichen Planung, Bau, Installation und Betrieb, 3. Chancen für die ländlichen Regionen, die vom Konsumenten statt mit Bundessubventionen bezahlt werden. Dank der Fördermassnahme kann der Bau dezentraler Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie in grösserem Stile verwirklicht werden. Beispielsweise könnten Holz-Kombi-Kraftwerke in ländlichen Regionen und Agglomerationen Heizenergie und Strom produzieren. Die Nutzung von Energieholz kann in der Schweiz um das zwei- bis dreifache gesteigert werden. Eindrückliche Zahlen aus Deutschland sprechen für positive Prognosen: Bereits heute arbeiten dort dank Einspeisevergütung gut 130'000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien – doppelt so viele wie vor vier Jahren. Bis 2020 sollen es gemäss dem zuständigen Ministerium 400'000 sein.

Nationalrat Werner Messmer (FDP, TG), Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbands unterstützt als bürgerlicher Politiker und Wirtschaftsvertreter trotz Widerstand der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen Parteien den Kommissionsvorschlag, da er Sicherheit auch für kleinere und wenig kapitalkräftige Investoren bringt und damit neue Chancen für das Gewerbe schafft. Er bewirkt die dringend nötigen Wachstumsimpulse für unseren Binnenmarkt und ermöglicht es, das bestehende Know-how im Bereich erneuerbare Energien in unserem Land weiter zu entwickeln und damit längerfristig internationale Märkte zu erschliessen. Die Einspeisevergütung sorgt für Wettbewerb und Innovation, während sich das von den Gegnern favorisierte Ausschreibeverfahren als alleinige Fördermassnahme in keinem Land bewährt hat. Mit der „Deckelung“ der zur Verfügung gestellten Finanzen kann die vorgeschlagene Regelung finanziell nicht ausufern und führt trotzdem zur gewünschten Wirkung.

Weitere Auskünfte:

Bürgerliche Allianz für ein vernünftiges Energiegesetz, c/o AEE,
Seefeldstr. 5a, 8008 Zürich, Tel. 044 250 88 33, kontakt@aee.ch.

Nationalrat Yves Christen: 079 217 47 66

Nationalrat Hansjörg Walter: 079 404 33 92

Nationalrat Reto Wehrli: 079 502 77 84

Nationalrat Werner Messmer: 079 445 77 89



Medienorientierung «Bürgerliche Allianz für ein vernünftiges Energiegesetz» vom 5. September 2005

Biomasseverstromung: Eine Chance für die Schweizer Wirtschaft

Hansjörg Walter, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes

Die Landwirtschaft wird auch in Zukunft primär Lebensmittel produzieren. Doch mit Hofdünger und Bioabfällen fallen dabei auch „Rohstoffe“ für eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieproduktion an. Interessant wird diese Energieerzeugung aber erst, wenn griffige Anreize geschaffen werden.

Sinnvolle Biomasse ist jene, die bereits vorhanden ist, von selbst nachwächst oder als Abfall anfällt und mit der Umwandlung in Energie entsorgt werden kann. Die Biomasse ist unter den erneuerbaren Energien das Multitalent: Aus Biomasse kann Strom und Wärme erzeugt werden, Bioenergie ist aber auch als Kraftstoff einsetzbar. Dies unterscheidet sie von anderen erneuerbaren Energiequellen. Zudem handelt es sich um eine inländische, regionale Quelle. Biomasse als Energieträger hat aus umwelt- und klimapolitischer Sicht entscheidende Vorteile, weil sie erneuerbar und CO₂-neutral ist. Auch bezüglich Versorgungssicherheit überzeugt die dezentrale Energieerzeugung in Biomasseanlagen. Da keine spezifischen Abhängigkeiten, wie zum Beispiel von der Sonneneinstrahlung oder dem Wasserstand bestehen, gibt es in der Energiegewinnung über Biomasse keine Schwankungen. Betrachtet man die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energieträger, so sticht die Elektrizitätserzeugung aus Biomasse ebenfalls heraus: Sie ist im Moment die effizienteste und kostengünstigste Technologie mit dem grössten Zuwachspotential. Doch die Biomasse ist auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. Die Politik kann diese entscheidend beeinflussen. Ebenso wichtig ist das Engagement der Energiewirtschaft. Ich appelliere deshalb an die Energieunternehmen, ihren Einsatz zugunsten der erneuerbaren Energieträger aus Biomasse zu verstärken. Ziel der Schweizer Energiepolitik und der Energiewirtschaft muss es sein, zielgerichtet vorzugehen und mit einem sinnvollen Ressourcen-Mix den Ansprüchen wie Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit oder Umwelt- und Klimapolitik gerecht zu werden. Die Energieerzeugung aus Biomasse bietet hier in mehrfacher Hinsicht Chancen.

Mit der parlamentarischen Initiative «Elektrizität aus erneuerbaren Energien, bessere Rahmenbedingungen» will der Schweizerische Bauernverband die Ausgangslage für die Biomasse verbessern. Der Vorstoss wurde von SBV-Vizepräsident und Nationalrat John Dupraz eingereicht. Er fordert Verbesserungen bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien im Energiegesetz. Ziel ist ein langfristiger Einspeisevertrag für Stromproduzenten mit geregelten Strompreisen. Die Umsetzung der Initiative verbessert die Investitionssicherheit für Biomassekraftanlagen wesentlich. Zusätzlich zielt sie auf die Raumplanungsgesetzgebung: Der Bau von Anlagen für die wärmegekoppelte Stromproduktion aus Biogas-, Biomasse-, Restholz- und Grasverstromungsanlagen soll in der Landwirtschaftszone grundsätzlich als zonenkonform gelten. Dies auch dann, wenn die Produktion mehr als den Eigenbedarf des landwirtschaftlichen Betriebs deckt und somit wirtschaftlich betrieben werden kann. Im vorgeschlagenen Kombimodell der UREK Nationalrat wurden unsere Forderungen für verbesserte Einspeisevergütungen und bessere Rahmenbedingungen aufgenommen. Wir erwarten, dass auch in der Revision des Raumplanungsgesetzes diese Signale zur Förderung von Biomasseenergie umgesetzt werden.



Es ist eine Chance für die Land- und Forstwirtschaft, wenn bei der Revision des Bundesgesetzes über die Stromversorgung entsprechende Anreize aufgegriffen werden. Wir begrüßen aus diesem Grund die im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen Produktionsziele für Elektrizität aus erneuerbaren Energien. Die Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmen, eine Mindestmenge an die Endverbraucher abzugeben, ist ebenfalls richtig. Ich bin überzeugt, dass die Nachfrage nach Biomasse-Elektrizität vorhanden ist. Bedingung dafür ist, dass der Mehrpreis beim Konsumenten sich im Rahmen hält. Hier besteht eine Analogie zu den Lebensmitteln: Es gibt Konsumenten, die bereit sind, für ökologische Mehrwerte tiefer in die Tasche zu greifen.

Die stärkere Nutzung von Biomasse nützt nicht allein der Umwelt, den Bauern oder den Förstern. Investitionen werden getätigt und Arbeitsplätze – vorwiegend in ländlichen Regionen – geschaffen. Im Bereich der regenerativen Energien öffnen sich Märkte mit hohem Potential. Die UREK-NR hat mit dem Kombimodell zum Stromversorgungsgesetz einen ersten Grundstein gelegt. Für erneuerbare Energien müssen Investitionssicherheiten geboten und ordnungsrechtliche Hürden beseitigt werden. Das Modell ist eine taugliche Lösung - auch wenn Details noch näher ausformuliert werden müssen - , um das Potential der Biomasseenergie zu erhöhen und die Binnenwirtschaft zu stärken, ohne damit Private und Wirtschaft unnötig mit höheren Strompreisen zu belasten. Im internationalen Vergleich fällt die Schweiz beim Anteil alternativ produzierter Energie zurück. Ausgenommen davon ist nur die Wasserkraftnutzung. Deutschland kennt eine geregelte Einspeisevergütung, bei der die Abschreibungskosten der Investition vertraglich garantiert werden. So sind private Unternehmer bereit, Investitionen zu tätigen, ohne dass der Staat finanziell unter die Arme greifen muss. An dieser Stelle verweise ich auf das Informationsschreiben meines Berufskollegen, dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleitner.

Eine Investition ist für technisch versierte Bauern bei günstigen Kapitalkosten sowie einer auf die Abschreibungsdauer vertraglich geregelter Einspeisevergütung zu empfehlen. Mit der Nutzung der Biomasse als Energiequelle eröffnet sich für die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz eine Reihe von Chancen. Biomasse ist die günstigste erneuerbare Energie, das Potential ist immens und die Ökobilanz äusserst positiv. Durch die Nutzung der Energie in Hofdüngern (Gülle), Holz oder Bioabfällen kann ökonomisch und ökologisch sinnvoll erzeugte Elektrizität angeboten werden. Die Produktion von Strom aus Biomasse hinterlässt auch keine Schadstoffe, sondern hilft, schwierig zu entsorgende Speiseabfälle oder organische Abfälle aus der Nahrungs- und Futtermittelindustrie sinnvoll zu verwerten. Schliesslich bietet die dezentrale Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse neue Einkommensquellen und Arbeitsplätze insbesondere für den ländlichen Raum. Mit dem Vorschlag der UREK-NR sind wir nun auf dem richtigen Weg, die schweizerische Energiepolitik nachhaltig und wirtschaftsfreundlich zu gestalten. Sicher bedarf es aber im Energiegesetz noch klärende Aussagen zur konkreten Verwendung der Einnahmen aus den Hochspannungsnetzen und der tatsächlichen Einspeisevergütung für Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien wie Biomasse.

Es gilt das gesprochene Wort

Deutscher Bauernverband

Medienkonferenz zum Thema

„Bürgerliche Allianz für ein maßvolles Stromversorgungsgesetz (StromVG)“ am 5. September in Bern

EEG – Chance für die deutsche Landwirtschaft Position des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Mit dem novellierten Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) sind in Deutschland Vergütungssätze für Strom aus Biomasse eingeführt worden, die den vorhandenen Investitionsstau aufgelöst und zu einer positiven Entwicklung, vor allem im Biogasbereich, geführt haben. Die Vergütung für Strom aus Biomasse gestaltet sich nach dem neuen EEG für 2005 wie folgt:

- Grundvergütung je nach Leistung der Anlage zwischen 8,28 Cent/kWh (> 5 – 20 MW) und 11,33 Cent/kWh (< 150 kW)
- Zusätzliche Bonusvergütung für den ausschließlichen Einsatz von Energiepflanzen und/oder Gülle bis 500 kW Anlagenleistung 6 Cent/kWh und bis 5 MW 4 Cent/kWh.
- Zusätzliche Vergütung von 2,0 Cent/kWh für die Nutzung der Wärme außerhalb des Bioenergieprozesses und weitere 2,0 Cent/kWh für den Einsatz innovativer Technologien.
- Die Vergütungen werden in dieser Höhe 20 Jahre gezahlt. Für Biomasseanlagen, die in den Folgejahren ans Netz gehen gelten jeweils um 1,5 % geringere Sätze. Diese Degression zwingt zu Effizienzsteigerung bei neu in Betrieb gehenden Anlagen.

Das EEG hat gegenüber Quoten- oder Zuschlagssystemen anderer Länder den **Vorteil**, dass

- der Strom oftmals günstiger, der Verbraucher also finanziell geringer belastet ist,
- Kalkulationssicherheit für Investoren besteht,
- es einen Anreiz zur Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen darstellt,
- es den Wettbewerb unter Anlagenherstellern fördert,
- die tatsächliche Belastung für den Verbraucher bei 3 % des Strompreises (0,54 Cent/kWh) liegt,
- vor allem dezentrale, mittelständisch Energieerzeugungsunternehmen entstehen können.

Vorteile der land- und forstwirtschaftlichen Biomasse als erneuerbarer Energieträger:

Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum:

- Langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen über Bau, Betrieb und Wartung der Biomasseanlagen sowie die erforderliche Landbewirtschaftung
- Investitionssicherheit durch garantierte Vergütung des produzierten Stroms für 20 Jahre und dadurch Investitionsauslöser vor allem in ländlichen Regionen
- Initiator regionaler Wertschöpfung

Chance für die Land- und Forstwirtschaft:

- Zusätzliches Standbein als „echter“ Betriebszweig
- Betrieb von Bioenergieanlagen ermöglicht Teilhabe an der Wertschöpfungskette
- Neue Anbausystem und Kultursorten werden möglich, damit Bereicherung der Landschaft

Vielseitig und konstant einsetzbar:

- Energie ist in der Biomasse gespeichert
- Nahezu überall verfügbar
- Strom aus Biomasse ist durch die konstante Verfügbarkeit geeignet, die Stromerzeugung in Grundlastkraftwerken zu ersetzen
- Große Potenziale